

- c) durch die Einziehung der Schadenssumme die Aufgabe des Vollzugs gefährdet würde.

7

Diese Verwaltungsvorschriften zu § 74 Absatz 2 UVollzG Bln treten am 3. Mai 2018 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 2. Mai 2023 außer Kraft.

### Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

---

#### **Aufhebung einer Stiftung**

Bekanntmachung vom 26. April 2018

JustVA II D 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) wird bekannt gemacht, dass die

„Stiftung zum Erhalt von Gebäuden Deutscher Bauart in China“

aufgehoben worden ist.

### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

---

#### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 30. April 2018

StadtWohn IV D 31

Telefon: 90139-4218 oder 90139-3000, intern 9139-4218

Der Entwurf des **Bebauungsplans 2-43** vom 26. April 2018 für das Grundstück Landsberger Allee 77, eine südlich angrenzende Teilfläche der Landsberger Allee (Flurstück 5105 teilweise, Flur 004) und Teilflächen der Langenbeckstraße (Flurstück 5108 teilweise, Flur 004) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Erhebung zum Vogelbestand und faunistische Untersuchung (Artengruppe der Vögel und Fledermäuse, Potenzialeinschätzung zum Vorkommen xylobionter Käfer), generelle Aussagen zum Artenspektrum von Flora und Fauna, Bestandsaufnahme der Vegetation in Form einer Biotoptypen- und Baumkartierung
- Schutzgut Fläche und Boden: Aussagen zu Bodenaufbau und -arten des Oberbodens, zu einer im Bodenbelastungskataster des Landes Berlins verzeichneten Fläche, Aussagen zum bestehenden und künftigen Versiegelungsgrad in den Baugebieten, zur Neuversiegelung durch die Schule innerhalb der geplanten Gemeinbedarfsfläche
- Schutzgut Wasser: Darlegung von Aspekten wie Grundwasserflurabstand, Versickerungswert, Grundwasserneubildung, Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: Angaben zur Belastung mit Luftschadstoffen, Luftschadstoffuntersuchung, Aussagen zur Luftreinhaltung und zur mikroklimatischen Situation im Plangebiet

- Schutzgut Landschaft und Orts- und Landschaftsbild: Aussagen zur baulichen Entwicklung, zum baulichen Bestand einschließlich der Grün- und Verkehrsflächen sowie zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, geschichtliche Untersuchung
- Schutzgut Mensch: Untersuchung zu den verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplans, schalltechnische Untersuchung zu verkehrsbedingten Lärmmissionen an der geplanten Bebauung und auf das Plangebiet einwirkende Geräuschemissionen vom Sportplatz Virchowstraße und vom Neuen Hain des Volksparks Friedrichshain, Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen, Untersuchung zum Erschütterungsschutz aufgrund des Straßenbahnverkehrs
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Aussagen zu Baudenkmalen im Umfeld des Plangebiets und zum Gebäudebestand im Plangebiet, zum Gebäude des ehemaligen SEZ als Sachgut mit kulturhistorischer Bedeutung und zur Bedeutung des Hippodroms einschließlich der begleitenden Baumreihe
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft: Ermittlung des naturschutzrechtlichen Eingriffs anhand der bestehenden planungsrechtlichen Ausgangssituation differenziert nach den festzusetzenden Baugebieten sowie der Gemeinbedarfs- und Straßenverkehrsfläche

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

**vom 24. Mai 2018 bis einschließlich 25. Juni 2018**

Montag bis Mittwoch von 9 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 90139-4218 oder 90139-4205 in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Dienstgebäude, Raum 554, 5. Obergeschoss, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, bereitgehalten.

Im Internet unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren)

oder über die Beteiligungsplattform:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

### Einführungserlass

Bekanntmachung vom 17. Juli 2017

UVK IV D

Telefon: 9025-1450 oder 9025-0, intern 925-1450

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

**Sachgebiet: 04.4:** Straßenbefestigungen; Bauweisen

**06.2:** Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 17/2016

**die Technischen Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung; Ausgabe 2015 (TL G DSH-V-StB 15)**

mit Datum vom 17. Juli 2016 bekannt gegeben.